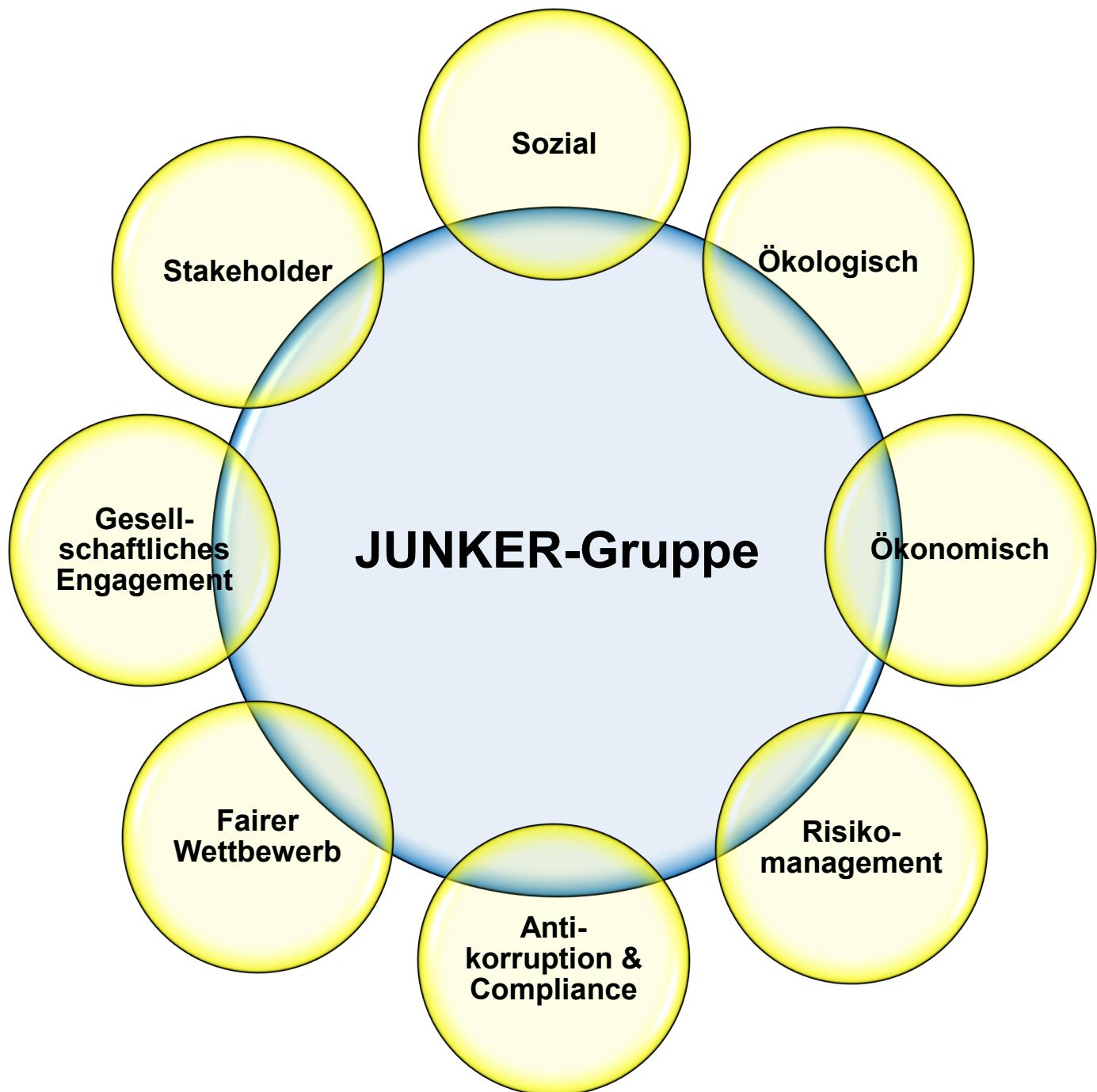


## Verhaltenskodex für Lieferanten der JUNKER-Gruppe



## Verhaltenskodex für Lieferanten der JUNKER-Gruppe

Für JUNKER ist die Beachtung und Einhaltung hoher ethischer und ökologischer Standards von großer Bedeutung. In diesem Verhaltenskodex haben wir unsere Erwartungen an ein ethisches, soziales und ökologisch verantwortliches Handeln, die wir an Lieferanten, Anbieter, Subunternehmer und sonstige Unternehmen stellen, mit denen wir in Geschäftsbeziehungen stehen (zusammenfassend kurz „Lieferanten“ genannt), fixiert. Uns ist bekannt, dass Lieferanten weltweit tätig sind und sich somit in unterschiedlichen Rechtsordnungen und Kulturen bewegen. Ungeachtet dessen enthält der Verhaltenskodex die Mindestanforderungen, die Lieferanten erfüllen müssen, um mit uns in Geschäftsbeziehungen treten zu können. JUNKER verpflichtet sich zudem zu einer dauerhaften, verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, ist es weiterhin erforderlich, dass Lieferanten die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex in ihrer Lieferkette weiterreichen.

Uns ist bewusst, dass Lieferanten einzelne Anforderungen ggf. noch nicht erfüllen und ihnen eine gewisse Zeit eingeräumt werden muss, um den Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex gerecht zu werden. Wir bitten unsere Lieferanten, uns in regelmäßigen Abständen über die bezüglich dieses Verhaltenskodex durchgeföhrten Maßnahmen und die verabschiedeten Verbesserungskonzepte zu informieren. Wir behalten uns zudem vor, Kontrollen beim Lieferanten durchzuführen, die unserer Meinung nach notwendig sind, um sicherzustellen, dass dieser Verhaltenskodex innerhalb unserer Lieferkette eingehalten wird. Die Kontrollen können durch schriftliche Selbsteinschätzungen des Lieferanten, aber auch mittels Assessments durch JUNKER oder Dritte erfolgen.

### Unsere wesentlichen Anforderungen an die Lieferanten der JUNKER-Gruppe sind wie folgt:

#### **1. Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte**

Der Lieferant verpflichtet sich zur Achtung der persönlichen Würde, Privatsphäre und der Einhaltung der Persönlichkeits-rechte jedes Einzelnen.

#### **2. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie das Recht der Mitarbeiter respektieren, Organisationen eigener Wahl zu gründen, Mitglieder solcher Organisationen zu werden und an Kollektivverhandlungen teilzu-nehmen.

#### **3. Zwangs- und Kinderarbeit**

Die Beschäftigung von Zwangsarbeitern durch Lieferanten ist untersagt. In gleicher Weise ist es Lieferanten untersagt, in Ländern oder lokalen Rechtsordnungen, in denen sie Leistungen für uns erbringen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestalters zu beschäftigen. Falls kein Mindestalter für eine Beschäftigung festgelegt ist, gilt für die Beschäftigung ein Mindestalter von 15 Jahren.

#### **4. Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit**

Mitarbeiter von Lieferanten dürfen nicht aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder wegen anderer gesetzlich verbotener Gründe bei der Einstellung, Beförderung, Vergütung, Leistungsbewertung oder im Hinblick auf andere Arbeitsbedingungen benachteiligt werden. Die Einstellung von Personal sollte ausschließlich davon abhängig gemacht werden, ob eine Bewerberin/ein Bewerber geeignet ist, dem Anforderungsprofil der Stelle zu entsprechen.

## **5. Mindestlöhne**

Die gesetzlich jeweils vorgeschriebenen Mindestlöhne dürfen vom Lieferanten nicht unterschritten werden. Sollten vor Ort gesetzlich keine Mindestlöhne festgelegt sein, sind die marktüblichen Löhne zu zahlen.

## **6. Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die im jeweiligen Land jeweils geltenden Gesetze hinsichtlich Arbeitszeiten beachten und dass sie die gesetzlich jeweils vorgeschriebenen Arbeitszeiten für Beschäftigte einhalten. Wir akzeptieren es nicht, wenn Lieferanten von ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – ohne angemessene Vergütung nach geltendem Gesetz – regelmäßig verlangen, über die gesetzlichen Arbeitszeiten hinaus länger zu arbeiten. Im Übrigen erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter zu angemessenen Arbeitsbedingungen beschäftigen.

## **7. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Lieferanten haben sicherzustellen, dass ihre Arbeitsplätze alle im jeweiligen Land geltenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen erfüllen. Sofern der Lieferant seinen Beschäftigten Unterkünfte zur Verfügung stellt, müssen diese den Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen entsprechen, die auch für die Arbeitsplätze gelten.

## **8. Antikorruption und Compliance**

Lieferanten sind verpflichtet, alle im jeweiligen Land relevanten Gesetze oder Vorschriften zur Verhinderung von Bestechung und Korruption im Zusammenhang mit der Belieferung an und/oder dem Geschäftsbetrieb von uns zu befolgen und auch im Übrigen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

## **9. Integrität und fairer Wettbewerb**

Lieferanten haben ihre Geschäfte im Einklang mit fairem Wettbewerb und in Übereinstimmung mit sämtlichen geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen zu führen. Lieferanten sind zudem zu fairen Geschäftspraktiken verpflichtet.

## **10. Datenschutz**

Lieferanten müssen die Vertraulichkeit von Informationen und deren vorschriftsmäßige Verwendung gewährleisten und sicherstellen, dass die Datenschutzrechte von uns, unserer Arbeitnehmer und unserer Kunden geschützt werden.

## **11. Informationssicherheit**

JUNKER legt hohen Wert auf das Informations- und Cyber-Sicherheitsniveau. Durch die zunehmenden Datenübertragungen und systemübergreifende Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten erfüllen wir die Anforderungen der Informationssicherheit. Wir fordern von unseren Lieferanten durch eigene Sicherheitsrichtlinien oder durch die Zertifizierung der ISO 27001 die Anforderungen in Bezug auf die Informationssicherheit zu erfüllen.

## **12. Umwelt / Ökologische Verantwortung**

Lieferanten haben alle anwendbaren Umweltschutzgesetze und alle behördlichen Regelungen im Hinblick auf den Umweltschutz einzuhalten. Wir werden solche Lieferanten bevorzugen, die ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem ISO 14001 vorweisen oder sich mit eigeninitiativen Maßnahmen zum Umweltschutz wie z.B. durch Energieeinsparung, Recycling und

Umweltsanierung dafür einsetzen, die Umwelt zu erhalten, zu schützen und wiederherzustellen. Zudem haben Lieferanten ihre Mitarbeiter im Umgang mit der Umwelt zu verantwortlichem Handeln zu animieren.

### **13. CO<sub>2</sub> – Reduktion**

Das „Pariser Klimaabkommen“ (COP21) verlangt von jedem Unternehmen einen Beitrag zur globalen Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten. JUNKER fordert seine Lieferanten auf, die Ziele des Paris Klimaabkommens zu erreichen und CO<sub>2</sub> zu senken.

### **14. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen**

JUNKER ist sich bewusst, dass der verantwortungsvolle Umgang mit Rohstoffen und deren Beschaffung der Schlüssel zu ethischem Handel ist. Die Nachfrage nach diesen Rohstoffen hat eine enorme Auswirkung auf das gesamte Ökosystem und kann dadurch die nachhaltige Entwicklung von örtlichen Bevölkerungen, Tieren und Pflanzen beeinträchtigen. Wir setzen voraus, dass Lieferanten die Vision der Nachhaltigkeit teilen und die Produkte und Dienstleistungen verantwortungsvoll beschaffen/umweltfreundlich herstellen.

### **15 Konfliktmineralien**

JUNKER nimmt seine Sorgfallspflicht war und setzt somit keine Konfliktmineralien (Gold, Zinn, Tantal und Wolfram) bei den erstellten Produkten ein. Wir verpflichten die Lieferanten der JUNKER-Gruppe eine vollständige Nachweisbarkeit zur Herkunft von besagten Miniralien bei den Verwendung in Zulieferungsteile auf Anfrage zu Verfügung zu stellen. JUNKER erwartet von allen Lieferanten eine Einhaltung der Gesetzesforderung und wird Verstöße nicht gelten lassen.

### **16. REACH/ RoHS-Verordnung**

Ein wichtiges Ziel der JUNKER-Gruppe ist die Berücksichtigung von umweltverträglichen Materialien in der JUNKER-Schleifmaschine, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken zu verbessern, die sich aus der Verwendung von Chemikalien und gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten ergeben. JUNKER verlangt von seinen Lieferanten, dass diese mit ihren Produkten die geltende REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und die RoHS-Richtlinie 2011/65/EU (Erweiterung 2015/863/EU) und entsprechende Nachfolgeregelungen einhalten.

### **17. Risikomanagement**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Mechanismen vorsehen, um die Risiken in allen in diesem Verhaltenskodex genannten Bereichen zu bestimmen und zu kontrollieren.

### **18. Beachtung der Richtlinien des Global Compact Initiative der UN**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Richtlinien der Global Compact Initiative der UN ([www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)) einhalten.

### **19. Gesellschaftliches Engagement**

Wir arbeiten bevorzugt mit Lieferanten, die sich auch gesellschaftlich engagieren (zum Beispiel für das Bildungswesen; für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Wohl der Gemeinde, in der sie leben und arbeiten; für Schulen und Hochschulen etc.).

### **20. Kontinuierliche Verbesserung**

Die kontinuierliche Verbesserung der Lieferanten durch das Setzen von Leistungszielen, die

Implementierung von Plänen und das Ergreifen der erforderlichen Korrekturmaßnahmen im Rahmen von bei internen und externen Prüfungen, Audits und sonstigen Prüfungen festgestellten Mängeln wird erwartet.

## **21. Weitergabe der Grundsätze dieses Verhaltenskodex in der Lieferkette**

Lieferanten haben nach besten Kräften sicherzustellen, dass die Grundsätze dieses Verhaltenskodex an ihre Mitarbeiter und alle Beteiligten in ihrer Lieferkette, die direkt oder indirekt Produkte oder Dienstleistungen für uns bereitstellen, weitergegeben werden. Lieferanten haben zudem nach besten Kräften dafür Sorge zu tragen, dass die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze von ihren Mitarbeitern, Lieferanten, Beauftragten und Auftragnehmern, die direkt oder indirekt Produkte oder Dienstleistungen für uns bereitstellen, übernommen und angewandt werden.

## **22. Aktualisierung des Verhaltenskodex**

Wir werden den Verhaltenskodex in regelmäßigen Abständen an die Anforderungen unserer Anspruchsgruppen anpassen.

## **23. Verstöße gegen den Verhaltenskodex**

Verstößt ein Lieferant gegen diesen Verhaltens-kodex, behalten wir uns vor, das Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten zu beenden. Auch werden wir Lieferanten von Ausschreibungen ausschließen, die keine hohen ethischen und Corporate Social-Responsibility-Standards aufweisen oder relevante Gesetze nicht einhalten.

**Wir möchten Sie bitten, uns den Verhaltenskodex mit dem in Anhang 1 beigefügten Formblatt zu bestätigen.**

---

**Anhang 1****Bestätigung des Verhaltenskodex für Lieferanten der JUNKER-Gruppe**

---

An die  
Erwin Junker Maschinenfabrik GmbH  
– Abteilung Einkauf –  
zu Händen .....  
Junkerstr. 2  
77787 Nordrach

Wir bestätigen hiermit,

- dass wir die in dem Verhaltenskodex für Lieferanten der JUNKER-Gruppe (Version 5.0 / Stand: 01/2026) festgelegten Anforderungen verstanden haben und diese einhalten werden,  
und
- dass wir uns bei allen Geschäften mit Unternehmen der JUNKER-Gruppe an die guten ethischen Geschäftspraktiken, wie im Verhaltenskodex für Lieferanten der JUNKER-Gruppe festgelegt, halten werden.

Wir haben weiterhin verstanden, dass wir gebeten werden können, zudem zusätzlichen Untersuchungen, Besuchen vor Ort und/oder einem vollständigen Audit durch die JUNKER-Gruppe oder dem Kunden der JUNKER-Gruppe zuzustimmen, um die benötigten Nachweise bereit zu stellen, dass die in dem Verhaltenskodex genannten Standards von uns ordnungsgemäß erfüllt werden.

---

Ort, Datum

Firma, Stempel

Name, Unterschrift